



Datum: 26.10.2012

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Frau Mette
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III

TOP: Jahresabschluss 2011

- a) Feststellung des Jahresabschlusses
- b) Verwendung des Jahresergebnisses
- c) Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

Produktgruppe: 11.02 Rechnungsprüfung

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schmallenberg fasst folgende Beschlüsse:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2011 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 173.135.279,90 € sowie die Ergebnisrechnung 2011 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 655.784,31 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 655.784,31 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlagen VIII/803 und VIII/813 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Hochsauerlandkreises über die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2011 vom 18.08.2012 sowie der Bericht der Rödl & Partner GmbH, Köln, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 nebst Anhang und Lagebericht vom 25.09.2012 zur Beratung vorgelegt. Unter Hinweis auf o. g. Vorlagen wird an dieser Stelle auf eine nochmalige Überlassung der Berichte verzichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.10.2012 über die Übernahme der Prüfberichte und Bestätigungsvermerke der Rechnungsprüfer nach § 101 Gemeindeordnung NRW (GO) beraten und dem Rat einstimmig folgende Beschlussfassung empfohlen:

- 1.1 Der Rat der Stadt Schmallenberg stellt die Bilanz zum 31.12.2011 mit der ausgewiesenen Bilanzsumme von 173.135.279,90 € sowie die Ergebnisrechnung 2011 mit dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von 655.784,31 € fest.
- 1.2 Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss von 655.784,31 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
- 1.3 Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2011

Weiteres Verfahren:

Nach § 96 Abs. 2 GO NW ist der vom Rat festgestellte Jahresabschluss der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.